

S p i e l b a l l d e r M ä c h t e

Nach dem ersten Weltkrieg hatten sich alle Deutschen, die auf dem Gebiet Rumäniens lebten, im "Verband der Deutschen in Großrumänien" zusammengeschlossen. Ihre Abgeordneten im Parlament suchten die Interessen der deutschen Minderheit mit allen Mitteln zu vertreten. Sie taten das vor allen Dingen durch Verhandeln mit den rumänischen Parteien, welche den Stimmengewinn durch die deutschen Wähler zu schätzen wußten und aus dem Grund auch immer zu Zugeständnissen bereit waren. Mitte der zwanziger Jahre hatte Fritz Fabritius, Rittmeister a.D., die "Selbsthilfe" ins Leben gerufen. Anfangs Bausparkasse, machte sie sich bald auch völkische und soziale Probleme zu eigen. Aus ihr entstand die Erneuerungsbewegung, die sich 1931 mit dem Wandervogel vereinigte und besonders durch Arbeitslager viele Jugendliche anzog. Im Jahre 1935 war ein solches auch in Großkopisch eigesetzt. Die sumpfige Pfarrwiese im Pfaffeln, unterhalb des Dorfes, wurde entwässert. Die Großkopischer Männer hatten begeistert mitgemacht. Die von ihnen erlebte Gemeinschaft trug Frucht, gab neuen Lebensmut. Im darauffolgenden Winter wurde ein großer Kirchenweingarten rigolt und wieder mit Reben bepflanzt. Die Wertschätzung der Dorf- und Glaubensgemeinschaft rückte wieder ins Lot. Der Grund zu dieser Gesundung war schon einige Jahre früher durch den Saalbau gelegt worden. Bald darauf war die Kirchengemeinde wieder schuldenfrei, daß die vakante Pfarrstelle besetzt werden konnte. Mancher Bauer folgte auch in der eigenen Wirtschaft dem Beispiel erhöhter Anstrengung zu wirtschaftlicher Gesundung.

Im Jahre 1935 war es innerhalb der Erneuerungsbewegung zu einer Spaltung in zwei Lager gekommen, ein gemäßigtes unter Fr. Fabritius und ein radikales unter Dr. A. Bonfert. Beide stützten sich auf das Gedankengut völkischer Erneuerung Deutschlands. Es entbrannte ein betrüblicher Bruderzwist, der in einen gehässigen Kampf um die Führung ausartete, ein Kampf um die Macht im Kleinen. Großkopisch blieb davon unberührt. Es hatte in unserem Volk noch Streit um Meinungsverschieden-

heiten gegeben, aber keine Saalschlachten mit blutigen Köpfen und ohne das Eingreifen einer äußeren Macht. Als diesmal die Führer der streitenden Parteien nach Deutschland befohlen und dazu veranlaßt wurden dort zu bleiben, ihre Anhänger aber von derselben ausländischen Stelle die Anweisung erhielten, den Kampf einzustellen, da horchten die politischen Kreise Rumäniens auf. Sie sahen darin einen Eingriff in die Souveränität ihres Staates. Mehr noch als bis dahin wurde von vielen in steigendem Maße unsere Loyalität in Frage gestellt. Die Behandlung der Deutschen bei Ämtern und vor allen Dingen beim Militär war immer mehr von Chauvinismus geprägt. Im Alltag schlug in diesen Jahren der Haß wie ein Flammenmeer über den Köpfen der Sachsen zusammen. Die Feindschaft gegenüber den deutschen Machthabern richtete sich gegen die Deutschen, die man täglich vor sich hatte, gegen die man seine Gefühle ungehemmt manifestieren konnte. Angeeifert in solcher Haltung wurden die Menschen durch Ereignisse, deren Zweck uns verheimlicht wurde: Es wurden von vormilitärischen rumänischen Jugendlichen heimlich Waffen in die Dörfer gebracht. Zu welchem Zweck das geschehen war, erfuhren die Sachsen Ende August des Jahres 1939, nachdem der Deutsch - Sowjetische Nichtangriffspakt abgeschlossen worden war und Rumänien dadurch die Rückenbedeckung verlor. Er hatte eine Abkühlung der Atmosphäre gebracht. Nun erfuhr man in dem einen Dorf, daß eine Scheune mit freiem Umfeld näherer Betrachtung unterzogen worden war, zu der die Sachsen bei einem Brand derselben alle zusammengelaufen wären. In Großkopisch wurde auf dem Dromeldenreg, von wo der ganze Ortsteil eingesehen werden kann, der von Sachsen bewohnt ist, eine Stellung ausgehoben, die noch zu sehen ist. Gegen wen waren solche Maßnahmen gerichtet, wenn nicht gegen die Sachsen? Dann wurden gefaßte Pläne fallen gelassen, die Waffen heimlich wieder fortgeschafft. Auf diese Art war der Pakt der beiden Großmächte für unser Volk von größerer Bedeutung, als die meisten damals ahnten und auch heute zu glauben vermögen.

Als am 1. September 1939 der zweite Weltkrieg ausbrach, waren die meisten sächsischen Männer bereits auf Arbeit eingezo-

gen. Sie arbeiteten an Eisenbahnlinsen und Befestigungsanlagen. Ganz wenige dienten unter Waffen, weil die Heeresleitung kein Vertrauen in sie hatte. Als sich Rumänien mit Deutschland verbündet hatte, und der gemeinsame Angriff gegen die Sowjetunion erfolgte, wurden die Volksdeutschen in die Kampftruppen des Landes eingegliedert. Durch den Wiener Schiedsspruch hatte Rumänien Nordsiebenbürgen an Ungarn abtreten müssen, während die Sowjetunion Bessarabien und die Nordbukowina schon früher besetzt hatte. An den Rückzügen aus diesen rumänischen Gebieten, deren Verlust vom rumänischen Volk sehr schmerzlich empfunden wurde, hatten auch mehrere Großkopischer Männer teilgenommen.

Ende 1940 wurde durch Dekret die "Deutsche Volksgruppe in Rumänien" gegründet. Sie konnte als juristische Person mit Öffentlichkeitsrecht Schulen und andere Kultureinrichtungen errichten und zu deren Erhaltung Beiträge einheben. Das war eine Kulturautonomie, wie sie unser Volk vor der Zerschlagung der Nationsuniversität besaß. Auf Grund dieses Rechtes übernahm sie das gesamte kirchliche Schulwesen. Als der von Berlin eingesetzte Volksgruppenführer Andreas Schmidt totalitäre Führungsansprüche auf allen Gebieten unseres Volkslebens stellte, schwand das Vertrauen in die Volksgruppenführung in weiten Kreisen des sächsischen Volkes. Die erzwungene Abdankung des Bischofs Glondys, und eine offene Stellungnahme gegen den christlichen Glauben, weckten Empörung in den Reihen der gläubigen Christen. Auch schon die Einsetzung des Volksgruppenführers war ein Eingriff in unsere demokratische Gepflogenheit. Wir waren aus der Zeit der Ansiedlung gewohnt, unsere Amtsleute zu wählen. Ein verhängnisvoller Schritt auf diesem Wege war ein von Deutschland mit der Regierung Antonescu getroffenes Abkommen über die Einziehung unserer Männer in die Wehrmacht. Mancher war glücklich, dem gehässigen Druck frei zu werden, dem er vielleicht schon jahrelang ausgesetzt gewesen war. Die deutschen Politiker begingen aber damit einen folgenschweren diplomatischen Fehler. Die Regierung Antonescu begann jedoch einen Menschenhandel, dessen Objekt unser Volk noch Jahrzehnte danach ist. Unsere Männer wurden aus der rumänischen Armee

entlassen und von gemischten deutsch-rumänischen Kommissionen für das deutsche Heer gemustert. Aus Großkopisch blieben 14 Männer weiter in der rumänischen Armee, während 88 zum deutschen Heer einrückten. Ihre Namen wurden im Anhang festgehalten.

Es war eine unheimliche Belastung für die Soldaten, wie auch für die Angehörigen, als sie durch den Waffenstillstand, den Rumänien am 23. August 1944 mit der Sowjetunion schloß, mit einem Schlag in zwei verschiedenen, einander feindlich gegenüberstehenden Lagern leben mußten. Die einen heimatlos in der Fremde, die andern rechtlos in der Heimat, die ihnen schrittweise geraubt wurde. Beide lebten in der quälenden Ungewißheit, ob sie noch zusammenfinden würden.

Man beklagte den Verlust von 33 jungen Männern, die als Gefallene oder Vermißte ein Opfer des Krieges geworden waren. Schwerer als diese Verluste wog die Tatsache, daß 33 Männer in der Fremde blieben, weil die rumänische Regierung ihnen die Staatsbürgerschaft aberkannt hatte und die Heimkehr verwehrte, obwohl das Überwechseln aus einem Heer in das andere aufgrund eines zwischenstaatlichen Abkommens der Regierungen beider Länder erfolgte. Weder die Sachsen, noch die führenden Rumänen hatten darin einen Verstoß gegen die Loyalität und Treue dem Vaterland Rumänien gegenüber gesehen. Diskriminierung, vielleicht gar körperliche Mißhandlung, denen man als Deutscher beim rumänischen Heer ausgesetzt war, hatten den meisten den Fahnenwechsel leicht gemacht. Als der Krieg zu Ende war, wurden sie nun gleichsam für das Handeln der Regierung, und für dasjenige einzelner Chauvinisten verantwortlich gemacht.

Als im Jahre 1956 allen im Ausland lebenden ehemaligen Staatsbürgern Rumäniens die Staatsbürgerschaft wieder zuerkannt wurde, war es für viele Großkopischer zur Heimkehr zu spät. Sie hatten in der Fremde Arbeit und ein Zuhause gefunden. Die Trennung von der Familie war für viele besiegelt. Sie hatten auch erfahren, wie es denen ergangen war, die nach Hause gekommen waren. Sie waren verfolgt worden, hatten in Erdlöchern unter Scheunen und Strohtristen versteckt gelebt, täg-

lich in Gefahr entdeckt, gefangen und zur Zwangsarbeit verschleppt zu werden. Wenn sich das nach 1952 auch änderte, hatten doch wenige Arbeit im Heimatdorf gefunden. Einige hatten in den Städten in der Industrie eine Beschäftigung gefunden und konnten nur am Wochenende bei ihren Angehörigen sein.

Wenig vertrauenerweckend war die Nachricht von der Zwangsverschickung vieler Bewohner sächsischer Städte und Banater Bauern. Bei den Sachsen handelte es sich um Familien, die ihre Gewerbebetriebe oder Handelsunternehmen durch die Verstaatlichung verloren hatten, aber noch in ihrer Wohnung lebten, die man nun für die aus anderen Landesteilen zugewanderten Arbeiter auf diese Art frei machen wollte. Die ehemaligen Besitzer wurden als Ausbeuter gebrandmarkt, und mußten ihre Wohnung und Stadt verlassen und sich in einer anderen niederlassen. Dadurch wurden sie nicht nur der Wohnung beraubt, sondern waren auch gezwungen Möbel und Wertgegenstände, die ihre letzte Reserve ausmachten, zu verschleudern, oder in einem ungeeigneten Raum einzustellen, wo sie verderben. Bis diese Evakuierten nach Jahren wieder die Erlaubnis erhielten in ihren Heimatort zurückzukehren, war auch das letzte Stück verlebt, denn es handelte sich vielfach um alte arbeitslose Menschen. Auch vormals reichere Bauern wurden von dieser Maßnahme betroffen. Nach Großkopisch zog eine Familie Bruß aus Rosenau zu. Aus demselben Ort fanden zwei Brüder Truetsch in BIRTHÄLM eine vorübergehende Bleibe. Sie hatten in ihrem Heimatort gutgehende Bauernwirtschaften und schöne Häuser besessen. Das war Grund genug sie zu evakuieren, ihre Häuser mit fremden Leuten zu besetzen, -ihr Grund war schon früher enteignet worden - um sie zu Tagelöhnern zu degradieren.

Zur Schaffung einer Grenzzone zu Jugoslawien wurden im gleichen Jahr ganze schwäbische Dörfer ausgesiedelt und in der Donautiefenebene auf freiem Feld aus den Eisenbahnwagen ausgeladen, wo sie sich für den Winter in die Erde eingruben. Nach Jahren durften alle wieder in ihre Heimorte zurückkehren. Mancher war froh, wenn ihm die Garage als Wohnung zugestanden wurde. Die Nachricht davon machte vor keiner Grenze

halt und wog schwerer als die Wiederzuerkennung der Staatsbürgerschaft, weil die Regierung, durch solche Behandlung der Deutschen in der Heimat, ihre Glaubwürdigkeit verloren hatte.

Die meisten Rumänen waren nach dem Krieg der Meinung, die der Führer der nationalen Bauernpartei Julius Maniu 1945 in dem Ausspruch ausgedrückt haben soll: "Die Sachsen, als Bollwerk des deutschen Imperialismus, müssen vernichtet werden." Es hieß auch, er habe den Plan ausgeheckt, eine innerstaatliche Umsiedlung des sächsischen Volkes in der Art durchzuführen, daß je eine Familie in einem rumänischen Dorf zwangsweise angesiedelt werde. Er wurde von der Regierung abgelöst, ehe er einen solchen Plan verwirklichen konnte. Kein Wunder, wenn auch in Großkopisch eine Rumänin äußerte, man solle die Brunnen mit den Sachsen ausfüllen. Es gab dann aber auch wieder vernünftigeren, die zur Mäßigung mahnten, oder mindestens abseits standen. Alle Gehässigkeit, alle Feindseligkeit und alles böse Ansinnen zerschellten an der Barmherzigkeit Gottes, der seine schützende Hand auch in dieser Zeit über unserm Volk hielt.

In der Nacht des 23. August 1944 verlas König Michael mit bebender Stimme einen Aufruf an das Volk, darin er ihm den Abschluß des Waffenstillstandes mit der Sowjetunion und die Aufkündigung des Bündnisses mit Deutschland bekanntgab. Danach wurden die Bedingungen, die dem Land auferlegt worden waren verlesen. Darunter waren zwei, welche die Deutschen Rumäniens besonders hart trafen. Die eine besagte, daß Rumänien sich verpflichte alle Deutschen, die sich auf seinem Territorium befänden, zu internieren. Der nächste Punkt verpflichtete das Land eine Million Arbeitskräfte zum Wiederaufbau der Kriegsschäden an die Sowjetunion auszuliefern. Schon im September wurden alle Deutschen in Listen erfaßt. Niemand wußte warum. Es wurden auch einige Männer interniert, Anfang Dezember auch Rektor Martin Bielz, der jedoch wegen Arbeitsunfähigkeit entlassen wurde. Am 14. Januar 1945 wurden dann alle im Ort befindlichen Männer vom 17. bis zum 45. Lebensjahr und alle Frauen im Alter von 18 bis 30 Jahren verhaftet. Das geschah am gleichen Tag im ganzen Land mit allen Deutschen. Nun wußte

man, wozu sie vier Monate früher erfaßt worden waren. Am folgenden Morgen trieb man sie zur Bahn, bewacht von rumänischen Jugendlichen, die mit Stöcken bewaffnet waren, und führte sie in die Kreisstadt Schäßburg. Dort wurden sie in Viehwaggon hineingepfercht und ins Donezbecken, nach Stalino, zur Arbeit deportiert. Aus Großkopisch waren es 60 Personen. Ihr Verzeichnis findet sich im Anhang.

Als die Deportation der Deutschen abgeschlossen war, wurde die Aktion eingestellt. Sie waren die einzigen, die an die Sowjetunion ausgeliefert wurden. Rumänien war inzwischen an der Seite der Sowjetunion in den Krieg gegen Deutschland eingetreten. So verblieben zum Wiederaufbau neben den Deutschen nur die rumänischen Kriegsgefangenen, sofern sie sich nicht in die Kampfdivisionen "Tudor Vladimirescu" oder "Avram Jancu" eingereiht hatten, die in Rußland für rumänische Freiwillige gegründet worden waren und gegen die deutsche Armee kämpften. Die in der Sowjetunion verbliebenen Kriegsgefangenen bildeten mit den verschleppten Deutschen keinesfalls eine Million. Wie war es zu verstehen, daß die Sowjetunion von ihrer anfänglichen Forderung Abstand nahm? Dafür gab es zwei Gründe. Zunächst der, daß ihre westlichen Verbündeten über diese Forderung entrüstet waren und Protestnoten an ihre Regierung richteten. Zum andern aber waren doch aus Feinden Verbündete geworden, und man konnte durch solches Abstandnehmen von einer "berechtigten" Forderung Großmütigkeit vorgeben, die in den Nachkriegsjahren in die ständig gerühmte, und auf diese Art dem rumänischen Volk eingehämmerte, "uneigennützigte Freundschaft" ausartete.

Als im Herbst 1945 der erste Krankentransport mit arbeitsunfähigen Deutschen aus der Sowjetunion abgeschoben wurde, ging er nach Frankfurt an der Oder mit der Begründung, ihre Angehörigen würden aus Rumänien auch dorthin umgesiedelt werden. Dort würden sie mit ihnen zusammenkommen. Das geschah aber nicht. Die Regierung Rumäniens hatte sich offenbar anders entschlossen. Man wollte ihre Arbeitskraft nicht verlieren. Vielleicht gab man sich auch darüber Rechenschaft, was man ih-

nen zu verdanken hatte. Die Sachsen hatten nicht nur auf wirtschaftlichem, sondern auch auf geistig-kulturellem Gebiet viel zur nationalen und kulturellen Entwicklung des rumänischen Volkes in Siebenbürgen beigetragen. Trotzdem blieb ihre Lage ungeklärt, ihre Staatszugehörigkeit ungewiß, sie hatten kein Wahlrecht, und das Minderheitenstatut vom 7. Februar 1945 hatte für sie keine Geltung. Sie besaßen keine Rechte, darum waren sie ganz der Willkür der örtlichen Machthaber und der Gnade der alten und noch mehr der neu zugezogenen rumänischen Mitbewohner ausgesetzt.

Man wollte nicht nur die physische und geistige Kraft der Deutschen, sondern auch ihren Besitz, den sie dank derselben in Jahrhunderten erworben hatten. Am 23. März 1945 erschien das Dekret-Gesetz Nr. 187 über die Agrarreform. Im ersten Kapitel wurde einleitend gesagt:

"Die Agrarreform ist für unser Land eine nationale, wirtschaftliche und soziale Notwendigkeit. Die Landwirtschaft Rumäniens muß sich auf einen kleinen produktiven Grundbesitz stützen, der denjenigen gehört, die ihn bebauen."

Der Grundbesitz der Bauern sollte die Größe von 5 ha ausmachen. Die notwendigen landwirtschaftlichen Flächen, die es ermöglichten kleinere Wirtschaften zu ergänzen, oder neue zu der angegebenen Größe zu schaffen, sollten durch eine im zweiten Kapitel bestimmten Enteignung gewonnen werden. Da hieß es:

"Zwecks Verteilung an die Bauern und zur Schaffung von Gemüsegärten in der Nähe der Städte, wie auch von landwirtschaftlichen Schulen und Versuchsfarmen, gehen die folgenden landwirtschaftlichen Güter mit ihrem gesamten Inventar in die Treuhandschaft des Staates über:

a) Ländereien und landwirtschaftlicher Besitz jeder Art, die deutschen Staatsbürgern, rumänischen Staatsbürgern, physischen und juristischen Personen deutscher Herkunft gehören, die mit Hitler-Deutschland zusammengearbeitet haben." Dazu gab die Durchführungsverordnung vom 11. April 1945 in Art. 3 folgende Erläuterung zur Kategorie der Kollaborateure:

"a) Jene rumänischen Staatsbürger, die den SS-Verbänden

der deutschen Wehrmacht angehörten, sowie deren Vor- und Nachfahren.

b) Jene rumänischen Staatsbürger, die mit der deutschen oder ungarischen Armee abgezogen sind.

c) Jene rumänischen Staatsbürger deutscher Nationalität, die Angehörige der deutschen Volksgruppe waren. . . .

. . . Die landwirtschaftlichen Besitztümer aller dieser Personen mit allen Wirtschaftseinrichtungen, dem lebenden und toten Inventar, und zwar sowohl auf den Dörfern, wie in den Städten, gehen in den Besitz des Staates über, um den zuteilungsberechtigten Bauern ausgehändigt zu werden.

Die Durchführung der Bestimmungen des Art. 3a des Gesetzes wird mit Zustimmung der Alliierten (Sowjetischen) Kontrollkommission gemäß Art. 8 der Waffenstillstandsübereinkommen veranlaßt. . . ."

Auf Grund dieses Gesetzes wurde unser Volk zur Gänze enteignet. Ausgenommen waren nur die wenigen, die in der rumänischen Armee gegen Deutschland gekämpft hatten. Ihnen wurde Haus und Hof, sowie 5 ha Grund mitsamt dem Vieh und den Ackergeräten gelassen. Es waren nur 8 Männer und 2 Kriegswitwen, deren Männer im rumänischen Heer gefallen waren. Den andern wurde Haus und Hof, der Boden, das Vieh, alle Arbeitsgeräte und Maschinen weggenommen. Es kamen sieben rumänische Kolonistenfamilien aus dem Erzgebirge nach Großkopisch. Sie wurden in sächsische Häuser eingewiesen. Auch einheimische Rumänen und Zigeuner wechselten ihre Behausungen, zogen auf sächsische Höfe, bemalten die Giebel der Häuser mit dem morgenländischen Doppelkreuz und betrachteten sich in Gottes Namen als Besitzer des Hauses und all dessen, was noch an Vorrat an Getreide, Kartoffeln, Fett, Speck und Fleisch für die daheimgebliebenen Alten und ihre Enkelkinder übriggeblieben war. Im Sommer mähten die halbwüchsigen Jungen einen ganzen Tag bei den neuen Grundherren auf der Wiese, die Eigentum ihrer Eltern gewesen war, für einen Bettelohn, vielleicht für ein Liter Maismehl. Als mit dem überschüssigen enteigneten sächsischen Grund, der sog. Staatsreserve, eine Staatsfarm gegründet wurde, fanden

dort einige Männer und Frauen Arbeit im Tageslohn. Wenn man sich die Schwierigkeiten vergegenwärtigt, mit denen einzelne Frauen rangen, deren Männer in der Fremde geblieben waren, kann man ermessen, wie viel Treue, ja, wie viele Opfer und Entbeh- rungen ihnen abverlangt wurden, bis sie vom kargen Lohn ihrer Hände bis zu sechs Kinder großzogen und in die Schule schick- ten. Das war ein stilles Heldentum unserer sächsischen Mütter, vor dem man sich in tiefer Ehrfurcht beugen muß! Fanden sie im Ort keine Arbeit, gingen sie über zwei, drei Berge auf andere Staatsfarmen in den Weingärten arbeiten und kamen oft nur in der Dunkelheit zu ihren Kindern heim. Welch ein Glück, wenn da noch ein altes Großmütterchen im Haus war.

Die evangelisch-deutsche Schule funktionierte auch in die- ser Zeit der Rechtlosigkeit. Die Kirche hatte sie wieder über- nehmen können. Doch durch ein Dekret vom 21. Juli 1948 wurde der Unterrichtsminister ermächtigt den Betrieb der fremden, d.h. der privaten Schulen einzustellen. Zwei Wochen später erschien ein neues Dekret, das bestimmte: "Zum Zwecke der guten Organisation und des Funktionierens des öffentlichen staatli- chen Unterrichts und zwecks Erweiterung und Demokratisierung des Unterrichts, gehen alle beweglichen und unbeweglichen Gü- ter der Kirchen . . . die zum Betrieb der ehemaligen Unter- richtsschulen gehört haben, . . . in das Eigentum des Staates über." Laut dem vorigen Dekret sollten sie vom Unterrichtsmi- nisterium mit dem Titel eines Mieters benützt werden. So rasch folgte eine Reform der andern.

Am ersten September 1948 begann die staatliche Elementar- schule in Großkopisch den Unterricht in der evangelischen Schule. Sie war mit dem gesamten Inventar enteignet worden. Scheinbar hatte sich nichts geändert. Die gleichen Kinder wur- den vom gleichen Lehrer, der vom Staat übernommen worden war, in ihrer Muttersprache unterrichtet. Doch der Lehrplan war ein ganz anderer. Bei der Anfertigung der Lehrbücher wurde das Schlagwort verwirklicht: In der Form national, im Inhalt inter- national. So wurden denn im Gewande der deutschen Sprache fremde literarische Erzeugnisse, die im Falle der russischen

zweimal übersetzt worden waren, erst ins Rumänische, danach ins Deutsche. Dasselbe geschah mit allen Sachbüchern. Die Versorgung mit Schulbüchern geschah gratis und war hinreichend. In BIRTHÄLM wurde für die Kinder der Oberstufe ein Schulzentrum, zeitweise mit Internat, errichtet. Die Kinder von Großkopsisch gingen zu Fuß zur Schule. Einige Jahre war auch ein Arbeiterautobus so eingesetzt, daß sie mitfahren konnten. Bei dem heutigen Treibstoffmangel wurde er wieder eingestellt.

Die Schulreform war nicht die einzige, die das Leben veränderte. Am 31. Dezember 1946 hatte König Michael dem Thron entsagt und das Land verlassen. Rumänien war eine Republik geworden. Als die Rumänische Arbeiterpartei unter der Führung der Kommunisten die Macht übernahm, wurde es am 30. März 1947 zur Volksrepublik erklärt. Im Herbst 1948 wurden nicht nur die Privatschulen, sondern auch die Fabriken, Banken und die Miethäuser in den Städten verstaatlicht.

Im Jahre 1949 ging man auf dem Gebiete der Landwirtschaft über die in der Agrarreform gesetzten Ziele hinaus. Die Kollektivierung wurde in die Wege geleitet, weil die landwirtschaftliche Erzeugung weit unter den Bedürfnissen des Landes zurückblieb, und die Bauern den vom Staat geforderten Pflichtabgaben an Frucht nicht nachkommen konnten. Auch in Großkopsisch wurde 1951 eine Kollektivwirtschaft gegründet. Unter ihren Mitgliedern waren zehn Sachsen, davon sechs die bei der Enteignung ihren Boden behalten hatten. Sie gaben ihn jetzt gerne freiwillig hin, weil die Abgaben an landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die der Staat ihnen auferlegte zu groß waren. Im Jahre 1962 wurden alle Bauern des Landes gezwungen der Kollektivwirtschaft beizutreten. Einige Sachsen wurden auch ohne Grund, bloß als Arbeitskräfte aufgenommen. Sie waren gleichsam Mitglieder 2. Klasse. Sie besaßen nicht die gleichen Rechte wie diejenigen, die mit Boden eingetreten waren. Ihre Frage: "Wo ist denn unser Grund und Boden, unser Vieh und unsere Geräte?", erregte immer grünen Ärger und Gehässigkeit, obwohl sie berechtigt war. Sie waren enteignet worden, andere brachten ihr Vermögen in die Wirtschaft und hatten Vorteile davon.

Anfangs ging es den Kollektivbauern besser als den Einzelbauern. Sie erhielten den besten Boden zugewiesen, erhielten vom Staat landwirtschaftliche Maschinen gegen eine Entlohnung in Weizen. Daher war die Ernte gut. Von derselben wurde ein gewisser Prozentsatz an den Staat abgegeben, der Rest wurde entsprechend den geleisteten Arbeitstagen an die Mitglieder verteilt. Sie hatten ihr Auskommen, obwohl sie bei vielen Arbeiten nicht ein ganzes Tagewerk leisten konnten, sondern zwei Tage dafür arbeiten mußten. Als aber die ganze Gemarkung im Kollektiv bearbeitet wurde, war der Durchschnittsertrag geringer, denn nun mußte auch schwächerer, weniger ertragreicher Boden bebaut werden, den bis dahin die Einzelbauern bearbeiteten. Daher versuchten die jüngeren Männer in eine Stadt abzuwandern, was durch die Bedingung eine Zuzugsgenehmigung zu besitzen erschwert wurde. Bald mangelte es auf den Feldern an Arbeitskräften. Nur wem die verlangte Schulbildung fehlte, wer zu alt oder körperlich behindert war, darum in der Industrie nicht angenommen wurde, blieb in der Landwirtschaft. Von den Sachsen arbeiteten bald nur ein paar Rentner und Frauen, deren Männer in der Stadt beschäftigt waren, und Fachkräfte auf dem Feld. Die Frauen übernahmen Hackfrüchte zur Bearbeitung, weil sie vom Ertrag einen Naturallohn erhielten. Von dem erhaltenen Mais und den Kartoffeln fütterten sie ein Schwein für ihre Familie und sicherten den Bedarf an Fett und Fleisch.

Im Jahre 1949 wurde ein deutsches antifaschistisches Komitee gegründet. Seither erscheint sein Sprachrohr, die Zeitung "Neuer Weg". Nach der Gründung der Nationalen Arbeitsfront wurde sie deren Organ. Sie hat die Aufgabe die deutschen Leser auf die Linie der kommunistischen Partei auszurichten. Den Verwaltungsorganen wurde 1956 das Dekret Nr. 81 bekanntgegeben, das sie anwies den Deutschen wieder ein Haus ins Eigentum zu geben. Es konnte ihr eigenes sein, wenn es nicht für öffentliche Zwecke gebraucht wurde, sonst bekam er ein anderes. Jeder durfte nur eins erhalten, selbst wenn ihm mehrere enteignet worden waren. Er erhielt eine Zueignungsurkunde und mußte sie -natürlich gegen eine Gebühr - im Grundbuch eintra-

gen lassen. Das Haus war nicht mehr ein Vätererbe, es wurde auch kein begangenes Unrecht wieder gut gemacht, sondern man erhielt vom Staat durch einen Akt der Gnade ein Haus geschenkt. Darum brauchte es auch niemand zu wundern, wenn der Garten in der Urkunde nicht eingetragen wurde, sondern dafür an den Gemeinderat eine Pacht gezahlt werden mußte. Daß die Rumänen mehrere Häuser und Gärten haben durften, durfte auch niemanden wundern, denn die besaßen die doch zu Recht als ihr Erbe, hatten keines vom Staat geschenkt bekommen! Mit dieser Art dialektischer Beweisführung soll den Betroffenen ein erlittenes Unrecht schmachhaft gemacht d.h. eine Unwahrheit als Wahrheit hingestellt und glaubhaft gemacht werden.

Auf einem Parteikongreß sprach der Staatsführer von Fehlern, die der deutschen Bevölkerung gegenüber begangen worden wären. Aber an eine Wiedergutmachung, die allein imstande gewesen wäre das Schuldbekenntnis glaubhaft zu machen, hat niemand gedacht, außer daß das Minderheitenstatut nun auch für die Deutschen zur Gänze Geltung hat. Sie werden als gleichberechtigte Staatsbürger angesehen und behandelt. Am 15.11. 1968 wurde der Rat der Werktätigen deutscher Nationalität gegründet. Er soll in ihren Reihen die Interessen der Partei vertreten. Alle Kinder haben ein Recht auf Schulbildung. Es wurden Volks- und Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache vom Staat unterhalten. Dementsprechend konnten Kandidaten der Hochschulen, wenn sie es verlangten und wenn ein Hochschullehrer am betreffenden Institut war, der die deutsche Sprache beherrschte, die Aufnahmeprüfung in deutscher Sprache ablegen. Es gibt viele erfolgreiche deutsche Hochschulabsolventen. Aber sie erhalten dann irgendwo im Land eine Stelle zugewiesen, werden aus der Gemeinschaft des eigenen Volkes herausgerissen, und gehen nicht selten eine Mischehe ein, wodurch sie unserem Volk verloren gehen, denn wenn der Mensch zwei Wege zur Wahl hat, wählt er meist den bequemeren von beiden. Die jungen Arbeiter besuchen nach der 10. Klasse eine Berufsschule und erhalten nach ihrer Ausbildung einen Arbeitsplatz in dem Betrieb, der sie ausbilden ließ. Solange sie jung sind pendeln sie und

und wohnen auf dem Dorf, in der Geborgenheit einer vertrauten Gemeinschaft. Später jedoch ziehen sie in die Stadt um und wohnen nun dicht gedrängt in einem Wohnblock, mit Rumänen und andern zusammen. Die Umgangssprache in der Wohngemeinschaft, am Arbeitsplatz und auf der Straße ist Rumänisch, die Sprache der Mehrheit. Die Kinder sprechen auch beim Spielen rumänisch, es wird ihnen geläufiger als die Muttersprache. Wenn man mit den Eltern über die Zukunft spricht, hört man immer wieder die besorgte Frage: "Was wird aus unseren Kindern?" Es läuft da ein natürlicher Prozess ab, der ohne menschliches Zutun oder menschliche Schuld zur Entnationalisierung führt. Das hat der rumänische Staatsführer auch klar erkannt und ausgesprochen. Er sagte, es werde die Zeit kommen, da im ganzen Land nur eine Sprache gesprochen werde, die Sprache des sozialistischen Vaterlandes. Das wird nicht anbefohlen, aber zielstrebig verfolgt, ohne Druck, sonst müßte man auf Gegenwehr rechnen. Lieber läßt man die Kinder in der Muttersprache über Herkunft und Werden des rumänischen Volkes unterrichten, ihre eigene wird verschwiegen. Wer aber von den Leistungen und der Geschichte des sächsischen Volkes sprechen wollte, wird zum Nationalisten gestempelt. Man erzieht zum Internationalismus, bleibt aber unter seiner Fahne nationalistisch, verbietet nicht nur den Gebrauch der deutschen Ortsnamen in der deutschsprachigen Presse, sondern merzt auch die rumänischen aus, wenn sie ihre Entstehung aus deutschen Namen ihrer sächsischen Gründer ver-raten. Nichts kann einem Volk mehr schaden, als wenn man ihm sein Geschichts- und Volksbewußtsein raubt. Ist es einmal so weit, daß es seine Vergangenheit nicht kennt, sein Selbstbewußtsein verliert, Volkstum, Sprache und Sitte nicht mehr liebt, dann ist es in Gefahr sich selbst aufzugeben. Ob das ein Gewinn für ein Land ist, ist mehr als fraglich! Die Größe einer Nation besteht gerade in der Vielfalt und anerkannter Verschiedenheit seiner freien und gleichberechtigten Völkerschaften! Diese Erkenntnis wäre auch für Rumänien von Segen gewesen. Es hätte den mitwohnenden Nationalitäten, auch den Deutschen eine gewisse kulturelle Autonomie gewähren können, die sie alle

Kräfte zum Wohl des Vaterlandes einsetzen liebe. Nur ein freier, selbständiger Mensch ist glücklich und bereit, seine ganze schöpferische Begabung in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen. Und die zweite Wahrheit: Ein Volk das andere unterdrückt - in welcher Art das immer geschehe - ist nicht zur Herrschaft berufen. Diese Erkenntnis müßte auch der letzte Dorfbewohner gewinnen. Dann würde das Zusammenleben der Menschen ein friedliches sein, und die Frage: "Was wird aus unsern Kindern?" müßte nicht von der Besorgnis begleitet sein, daß sie unsern Glauben und unser Volkstum verlieren könnten.

Die schmerzhafteste Wunde unseres Volkes ist die Zerrissenheit, die durch den Krieg verursacht wurde. Nach demselben blieben viele Männer in der Fremde, gründeten sich eine neue Existenz, während ihre Familien zu Hause lebten. Viele Ehen brachen unter der Belastung einer so langen Trennung auseinander. Als die Familienzusammenführung endlich möglich war, wanderten viele aus, andere warten noch auf die Erlaubnis die Heimat zu verlassen. Das wollen fast alle tun.

Nicht weniger tragisch ist die Zerstreuung der Daheimgebliebenen, die auf der Suche nach einer Beschäftigung aus der Heimatgemeinde abwandern, im Völkergemisch der Städte die Geborgenheit der Volks- und Glaubensgemeinschaft verlieren.

Wir sind zu einem Volk auf der Suche nach Heimat geworden. Angesichts dieser Lage muß man die bewegende Frage stellen:

Was wird aus unserer Heimatgemeinde Großkopisch?

Mehr noch!:

Was wird aus unserem geliebten Sachsenvolk?!

Auf diese Fragen kann niemand Antwort geben.

Gott allein weiß es !

Er allein bestimmt die Geschicke der Menschen und Völker, läßt sie Freiheit, das heißt aber Heimat,

Geborgenheit und Glück finden,

oder in Sehnsucht danach ringen, leiden und vergehen.